

Hinweise zu den Formularen in sonderpädagogischen Verfahren

Die folgenden Formulare regeln die Verfahrenswege in sonderpädagogischen Verfahren:

- **Protokollset (Protokollbogen Elterngespräch/ Protokollbogen Klassenkonferenz/ Protokollbogen sonderpädagogische Verfahren)**
- **Anfrage zur Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum vor Einschulung**
- **Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule**
- **Verfahren zur Aufnahme in den inklusiven Unterricht / Entscheidungsverfahren**
- **Datenschutzblock auf den Formularen**

Die Formulare sind auch für Schulen in privater Trägerschaft geeignet.

1. Erläuterung Protokollbögen

- **Die Vorlage „Protokollbogen Elternberatung“** gilt für alle Verfahren zur Überprüfung
- Die Vorlage „Protokollbogen Klassenkonferenz“ gilt für alle Verfahren zur Überprüfung
- Die Vorlage „Protokollbogen Überprüfung des Anspruchs“ gilt für alle Verfahren zur Überprüfung (z.B.: Überprüfung des Anspruchs in der Förderschule alle zwei Jahre, Überprüfung des Anspruchs in der inklusiven Beschulung alle zwei Jahre, Überprüfung des Anspruchs im Übergang 4/5)

2. Die Anfrage zur Unterstützung durch das rBFZ vor Einschulung

Die Schulleitung der allgemeinen Schule fordert mit diesem Bericht für die Kinder, deren Schuleingangsdiagnostik einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vermuten lässt eine Unterstützung durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum an. Ziel ist

- eine frühzeitige Beratung der allgemeinen Schule bei Einschulungsentscheidungen und evtl. Entscheidungsverfahren
- ggf. die rechtzeitige Vorbereitung einer förderdiagnostischen Stellungnahme zur Vorbereitung von Förderausschüssen
- die fristgerechte Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung für inklusiven Unterricht im kommenden Schuljahr
- die frühzeitige Meldung der betroffenen Schüler/innen beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst für eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung durch die Schulleitung der allgemeinen Schule
- die frühzeitige Planung ggf. notwendiger baulicher Maßnahmen

Die Anfrage zur Unterstützung durch das BFZ vor Einschulung kann mit Beginn der Schulanmeldung im April des Vorjahres an das BFZ gestellt werden.

3. Der Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule

regelt das Verfahren, wenn

- der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht kommt oder bereits besteht und die Eltern / Sorgeberechtigten die unmittelbare Aufnahme in der Förderschule wünschen.

- Der Antrag ist bis zum 15.12. des Vorjahres von den Eltern / Sorgeberechtigten zu stellen.
- Der Antrag wird direkt an die gewünschte Förderschule geschickt.
- Die gewünschte Förderschule erstellt eine förderdiagnostische Stellungnahme und leitet den Antrag an das Staatliche Schulamt weiter.

4. Verfahren zur Aufnahme in den inklusiven Unterricht / Entscheidungsverfahren

regelt das Verfahren, wenn

- die Schülerin/ der Schüler die Förderschule besucht und die Klassenkonferenz und / oder die Eltern einen Wechsel des Förderortes an die allgemeine Schule in die inklusive Beschulung wünschen.
- Der Antrag ist bis zum 15.12. des Vorjahres von den Eltern / Sorgeberechtigten zu stellen.
- Eine förderdiagnostische Stellungnahme wird durch das zuständige regionale BFZ erstellt.
- Der Förderausschuss tagt an der gewünschten Schule.
- Das Verfahren wird über das rBFZ an das Staatliche Schulamt weitergeleitet.

regelt das Verfahren, wenn

- bei der Einschulung oder bei bestehendem Schulverhältnis der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht kommt oder bereits besteht und die Eltern / Sorgeberechtigten die Aufnahme in den inklusiven Unterricht wünschen.
- die Schülerin/ der Schüler die allgemeine Schule besucht und die Klassenkonferenz die Überprüfung des Anspruchs beantragt um den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festzustellen
- Der Antrag ist bis zum 15.12. des Vorjahres zu stellen.
- Eine förderdiagnostische Stellungnahme wird durch das zuständige regionale BFZ erstellt.
- Der Förderausschuss tagt an der zuständigen (GS) / gewünschten (SEK I) Schule.
- Das Verfahren wird über das rBFZ an das Staatliche Schulamt weitergeleitet

5. Anforderung eines schulärztlichen /schulpsychologischen Gutachtens

Im Rahmen der Einrichtung eines Förderausschusses kann die Schulleiterin oder der Schulleiter zusätzlich ein schulärztliches und / oder in Zweifelsfällen ein schulpsychologisches Gutachten einholen. Das Formular

- dient der Schulleitung als formale Vorlage,
- wird an die zuständige Schulärztin am Gesundheitsamt und / oder an die zuständige Schulpsychologin oder Schulpsychologen am Staatlichen Schulamt geschickt.

6. Die Checkliste für die Schulleitung der allgemeinen Schule zur Vorbereitung des Entscheidungsverfahrens zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

kann von den Schulleitungen der allgemeinen Schule als Orientierungshilfe und Gedankenstütze im laufenden Entscheidungsverfahren genutzt werden.